



St.-Antonius-Schule

Katholische Grundschule in Bremen
in Trägerschaft der Schulstiftung im Bistum Osnabrück



EXTRABLATT 2024

Dieses Informationsblatt enthält eine ganze Reihe wichtiger Hinweise. Darum bitte ich Sie, es sorgfältig zu lesen und gegebenenfalls in Ihrem persönlichen Elternordner aufzubewahren bzw. abzuspeichern. Zu jeder Zeit verfügbar ist es bei IServ im Ordner ‚Eltern Schuljahr 2024-2025‘.

1. Schulbücher

Einige Schulbücher bekommen die Kinder von der Schule zur Benutzung im laufenden Schuljahr ausgeliehen. Sie sind **Eigentum der Schulstiftung im Bistum Osnabrück** und müssen von den Kindern pfleglich behandelt werden. Schulbücher, die am Ende des Schuljahres nicht in ordentlichem Zustand zurückgegeben werden können, müssen ganz oder teilweise ersetzt werden.

2. iPads

Für die Nutzung der iPads gibt es eine eigene Vereinbarung, die Sie unterschreiben müssen bzw. unterschrieben haben.

Die Klassenlehrerin bespricht vor der ersten Nutzung die Regeln mit den Kindern. Bitte unterstützen Sie einen achtsamen Umgang mit den Geräten, indem Sie auch zu Hause bei den privaten Geräten darauf achten.

Die iPads bleiben in der Regel in der Schule.

3. Unterrichtsbeginn/Krankmeldung

Achten Sie bitte darauf, dass Ihre Kinder pünktlich, aber nicht zu früh zur Schule kommen! Sie sollten spätestens um **07.50 Uhr** da sein.

Die Aufsichtspflicht auf dem Schulweg liegt bei Ihnen, den Eltern. Die Aufsicht der Schule beginnt um **7.30 Uhr** (offener Anfang). Unterrichtsbeginn ist **pünktlich** um 8.00 Uhr.

Wenn Ihr Kind erkrankt ist, teilen Sie es bitte **am selben Morgen bis um 07.50 Uhr telefonisch** der Schule mit. Nutzen Sie gerne auch den Anrufbeantworter.

Bei einer Erkrankung, die länger als zwei Tage dauert, geben Sie bitte eine **schriftliche** Mitteilung über die Dauer und den Grund der Fehlzeit an die Klassenlehrerin. In besonderen Fällen ist ein Attest vom Arzt nötig. Ohne die schriftliche Mitteilung gelten diese Fehltage als unentschuldig. Das wird auch im Zeugnis vermerkt.

4. Verlässliche Grundschule/Verlängerte Betreuung

Wer zur verlängerten Betreuung angemeldet ist, muss regelmäßig an ihr teilnehmen. In ganz besonderen Ausnahmefällen kann ein Kind von den Eltern abgemeldet werden. Nur mit einer **schriftlichen** (!) Nachricht von den Eltern dürfen wir die Kinder gehen lassen.

Geben Sie die Nachricht spätestens einen Tag vor dem wichtigen Termin mit.

Die ‚Verlässliche Grundschule‘ endet um 13.00 Uhr. Kinder, die zur verlängerten Betreuung angemeldet sind, werden bis 14 Uhr oder 15 Uhr betreut.

Die Kinder dürfen nur zu den vollen Stunden und so, wie sie angemeldet sind, nach Hause gehen. Ausnahme: Ist Ihr ‚13-Uhr-Kind‘ mit einem anderen Kind verabredet, bleiben beide länger.

Die Kosten werden monatlich (12 Monate) von Ihrem Konto eingezogen (August-Juli).

Wenn Kinder vormittags erheblich gegen die Regeln in der Betreuungsgruppe verstoßen, können sie zeitweise von der Betreuung ausgeschlossen werden. Sie bleiben dann in der Klasse.

Unsere pädagogischen Mitarbeiterinnen sind Frau Griehl, Frau Meyer, Frau Peichert und Frau Reichert. Sie werden zeitweise von Freiwilligen und Praktikant/-innen unterstützt.

5. Schulexpress/Schulweg

Bitte nutzen Sie weiterhin und vermehrt den Schulexpress. Viele Kinder sind schon ‚umgestiegen‘, aber es könnten durchaus immer noch mehr werden.

Ein Ziel des Schulexpresses ist, den morgendlichen Verkehr rund um die Schule zu verringern, um die **Sicherheit aller Schulkinder** zu erhöhen.

Aus diesem Grund ist auch der Parkplatz für das Bringen und Abholen der Schulkinder gesperrt!

Wenden Sie bitte auch nicht in der Einfahrt oder anderen Einfahrten! Hier laufen Kinder und Erwachsene! Die Einfahrt ist weiß gekennzeichnet.

Laut Straßenverkehrsordnung müssen Autos jeweils am rechten Fahrbahnrand in Fahrtrichtung halten. Achten Sie bitte darauf, Ihr Kind zum Fußweg hin aussteigen zu lassen.

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die noch übenden Verkehrsteilnehmerinnen und –teilnehmer!

Kinder, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen, **müssen einen Helm tragen**. Jüngere Kinder sollten nur in Begleitung von Erwachsenen mit dem Fahrrad zur Schule kommen. Von der Einfahrt ab müssen die Fahrräder (auch von Erwachsenen!) geschoben werden (am Schulvormittag).

Bitte geben Sie diese Informationen auch an andere begleitende Erwachsene (z.B. Großeltern) weiter. Das erspart uns unnötige Diskussionen.

6. Rauchverbot

Seit dem 01.08.2006 gilt das ‚Gesetz für Rauchfreiheit in Krankenhäusern, Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen‘. Die Schulleitungen sind angehalten, Verstöße gegen dieses Gesetz zu melden. Bitte verzichten Sie auf das Rauchen in der Umgebung der Schule.

Geben Sie diese Information unbedingt auch an andere Erwachsene weiter, die Ihr Kind abholen.

Übrigens: Zigarettenkippen gehören in den Restmüll und nicht in die Umwelt.

7. Widrige Wetterverhältnisse

Bei extremen Wetterlagen (z.B. Orkan, Sturm, Schneeverwehungen, Glatteis) müssen wir damit rechnen, dass in Bremen der Unterricht für die öffentlichen und privaten Schulen teilweise oder ganz abgesagt wird. Dies geschieht in der Regel über den Rundfunk (Radio Bremen/auch im Internet abrufbar). Es kann auch sein, dass den Eltern freigestellt wird, ihre Kinder je nach regionaler Wetterlage zur Schule zu schicken oder zu Hause zu behalten. Achten Sie daher bitte bei solchen Wetterlagen auf die Informationen in der Tageszeitung und auf die Durchsagen im Wetterbericht von Radio Bremen.

Im Falle einer anhaltend hohen Luftbelastung (Smog) ist es Ihnen freigestellt, Kinder mit **Erkrankungen der Atemwege** zu Hause zu behalten.

Geben Sie eine kurze **schriftliche** Mitteilung an die Klassenlehrerin, wenn Sie Ihr Kind aus diesem Grund nicht zur Schule geschickt haben.

8. Infektionsschutzgesetz

Das Infektionsschutzgesetz enthält einige wichtige Vorschriften für Schulen, die Sie bitte im Krankheitsfall unbedingt beachten.

Nach dem Infektionsschutzgesetz dürfen weder Kinder noch Lehrkräfte die Schule betreten,

- wenn sie an Diphtherie, Cholera, Typhus, Paratyphus, Tuberkulose, Durchfall durch EHEC-Bakterien, virusbedingtem hämorrhagischen Fieber, Pest oder Kinderlähmung erkrankt sind oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht,
- wenn sie eine der folgenden häufigeren, in Einzelfällen schwer verlaufenden Infektionskrankheiten haben oder dessen verdächtig sind:

Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A oder E oder bakterielle Ruhr oder wenn Kopflausbefall vorliegt.

Sprechen Sie bei ernsthaften Erkrankungen immer Ihren Arzt an und informieren Sie sofort die Schulleitung.

Die Kinder dürfen auch dann nicht in die Schule, wenn bei ihnen zu Hause jemand an einer der folgenden Infektionskrankheiten leidet oder ein entsprechender Verdacht besteht:

Diphtherie, Cholera, Typhus, Paratyphus, Tuberkulose, Durchfall durch EHEC-Bakterien, , virusbedingtes hämorrhagisches Fieber, Pest oder Kinderlähmung, Masern, Mumps, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Hepatitis A oder E, bakterielle Ruhr.

Die Schulverbote gelten so lange, wie nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung zu befürchten ist.

Wenn Ihr Kind **Kopfläuse** hat, teilen Sie uns dies bitte umgehend mit und besorgen Sie sich ein entsprechendes Mittel aus der Apotheke, um die Kopfläuse zu vernichten. Die Kinder der ganzen Schule erhalten dann eine Mitteilung („Kopfläuse in der Schule“), um die weitere Verbreitung zu verhindern. Weitere Informationen lesen Sie bitte in der angehängten Broschüre nach.

Rat und Hilfe können Sie auch vom Gesundheitsamt Bremen erhalten (Tel.: 361-15551).

9. Vergabe von Medikamenten an Kinder/Allergien

Wenn Ihr Kind am Schulvormittag lebenswichtige Medikamente einnehmen muss, sprechen Sie bitte die Klassenlehrerin an. Sie wird mit Ihnen das Vorgehen und die auszufüllenden Formulare besprechen.

Bitte informieren Sie uns unbedingt auch rechtzeitig bei bekannten Allergien (im Herbst besonders aktuell: Insektenstichallergie) und anderen Krankheiten, bei denen schnelles Handeln gefordert ist.

10. Notfallnummern und Einträge im Mitteilungsheft

In Krankheitsfällen möchten wir möglichst schnell jemanden erreichen, der Ihr Kind abholen kann. Bitte kontrollieren und schreiben Sie **alle** möglichen Notfallnummern (Arbeitsstelle der Eltern/Großeltern oder andere Verwandte/...) bis zum **12.08.2024** in den Schulplaner. Notieren Sie dort bitte auch, mit welchen anderen Kindern Ihr Kind in Notfallsituationen nach Hause gehen dürfte. Dies dient Ihrer und unserer Sicherheit. Lesen Sie bis dahin auch die Hofpausenregeln mit Ihrem Kind Sie und Ihr Kind müssen die Regeln unterschreiben. Ersparen Sie Ihrem Kind bitte, dass die Lehrerinnen immer wieder nachfragen müssen. Für den Fall, dass wir den Unterricht wegen zu großer Hitze früher beenden müssen, gibt es eine ‚Hitzefrei-Regelung‘.

11. Ferientermine und besondere unterrichtsfreie Tage

Bitte tragen Sie diese Termine sofort in Ihre Kalender ein 😊

Alle Termine finden Sie auch im IServ-Kalender!

Tag der Deutschen Einheit - Feiertag	Donnerstag, 03.10.	
Herbstferien 2024	Freitag, 04.10.	Sonntag, 20.10.
Reformationstag - Feiertag	Donnerstag, 31.10.	
Allerheiligen – Ferientag	Freitag, 01.11.	
Weihnachtsferien 2024/25	Montag, 23.12.	Freitag, 03.01.
Halbjahresferien 2025	Montag, 03.02.	Dienstag, 04.02.
Osterferien 2025	Montag, 07.04.	Montag, 21.04.
Maifeiertag/Kirchentag Hannover	Donnerstag, 01.05.	Freitag, 02.05.
Christi Himmelfahrt 2025	Donnerstag, 29.05.	Freitag, 30.05.
Pfingsten 2025	Montag, 09.06.	Dienstag, 10.06.
Fronleichnam 2025 - unterrichtsfrei	Donnerstag, 19.06.	
Schuljahr 2025/2026		
Sommer 2025	Donnerstag, 03.07.	Mittwoch, 13.08.
Einschulung 2025	Montag, 18.08.	

Bitte buchen Sie Ihren gemeinsamen Urlaub **AUSSCHLIEßLICH** in den Ferien. Außerhalb der Ferien gibt es keine Schulbefreiung (s.a. Anlauttabelle für Eltern).

Mit freundlichem Gruß

A. Prevot

Schulleiterin

Bremen, den 05.08.2024